

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 19. - 21. Oktober 2022 in Hannover**

**Beschluss**

**Wege aus der Energiekrise**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine stark gestiegenen und absehbar weiter hohen Energiepreise sind eine enorme gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit, die Höhe der **Energiekosten – insbesondere für private Haushalte, Unternehmen und die soziale Infrastruktur** – schnellstmöglich zu begrenzen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen für ihre Bereitschaft zum Energiesparen. Durch die gemeinsame Kraftanstrengung soll eine Mangellage beim Gas vermieden werden. Die Länder werden mit dem Bund bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung zusammenarbeiten und bekennen sich zum Ziel der Europäischen Union, im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 gemeinschaftlich mindestens 15 Prozent Gas im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der letzten fünf Jahre einzusparen.
3. Bund und Länder haben in den vergangenen Monaten eine große gemeinsame Kraftanstrengung unternommen, um die **Versorgungssicherheit** in Deutschland auch ohne russische Erdgaslieferungen zu gewährleisten. Dazu zählt das Befüllen der Gasspeicher, der beschleunigte Auf- und Ausbau einer GreenGas-Ready LNG-Infrastruktur sowie die gemeinsame Anstrengung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, Energie gezielt einzusparen. Damit die Erdgasversorgung – insbesondere für den Bedarf und die Wettbewerbsfähigkeit der

energieintensiven Grundstoffindustrie in Deutschland – auch mittelfristig gewährleistet ist, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, die aktuellen Bestrebungen der EU zur Umsetzung einer gemeinsamen Plattform zur freiwilligen Beschaffung von Erdgas, LNG und Wasserstoff zu forcieren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass koordinierte Verhandlungen mit zuverlässigen Lieferländern stattfinden, wobei ein Pfad zur Beschaffung von klimaneutralem Wasserstoff von Gaslieferstaaten zur Vermeidung von fossilen Abhängigkeiten (carbon lock-in) definiert werden sollte. Zudem sollten LNG-Terminals mit einem wachsenden Angebot klimaneutraler Energieträger auch für den Import von Energieträgern auf der Basis von Wasserstoff genutzt werden können. Zusätzlich muss Deutschland alle sinnvollen Möglichkeiten zur Ausweitung der Stromproduktion nutzen, die Gasverstromung auf ein Minimum reduzieren sowie den Ausbau der europäischen Infrastruktur vorantreiben.

4. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs ist das von der „**Experten-Kommission Gas und Wärme**“ inzwischen vorgelegte Modell für eine Gas- und Wärmepreisbremse eine geeignete Grundlage, um für die Bereiche Gas und Fernwärme eine rasche und effektive Entlastung auf den Weg zu bringen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dem heutigen Vortrag der Bundesregierung entnommen, dass die Bundesregierung aktuell an einer zeitnahen Umsetzung der Expertenempfehlung arbeitet und bestätigen die Dringlichkeit einer schnellen Umsetzung unter Einbeziehung der Länder. Dabei müssen aus Sicht der Länder im weiteren Verlauf folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - a. Auch nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen mit Heizöl oder Pellets sollte eine der vorgeschlagenen Gaspreisbremse gleichwertige und pauschalierte finanzielle Unterstützung zuteilwerden.
  - b. Bei der gesetzgeberischen Umsetzung müssen insbesondere die Regeln für Mieterinnen und Mieter sowie private Vermieterinnen und Vermieter praktikabler ausgestaltet werden.
  - c. Aufgrund der geplanten Einmalzahlung im Dezember 2022 würden die Abschläge im Januar und Februar 2023 wieder in die Höhe schnellen, bevor

im März 2023 die Preisbremse aktiviert wird. Die beiden Monate Januar und Februar 2023 sollten daher nicht unberücksichtigt bleiben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, die Gaspreisbremse schon zum 1. Januar 2023 einzuführen. Eine unterbrechungsfreie Unterstützung ist insbesondere für private Haushalte, das Handwerk, KMU und vergleichbares Gewerbe, Landwirtschaft, den Handel, oder den Dienstleistungsbereich erforderlich. Sofern Energieversorger technisch nicht in der Lage sein sollten, ihre Abrechnungssysteme schon zum 1. Januar 2023 umzustellen, könnte die Frist zum 1. März 2023 verlängert werden – müsste dann aber rückwirkend zum 1. Januar 2023 greifen und bereits bei der Kalkulation der Abschläge Januar / Februar 2023 berücksichtigt werden.

- d. Um die soziale Komponente zu stärken, muss die geplante Steuerpflicht für die Rabatte auf die Abschlagszahlungen konkretisiert werden.
- e. Es muss sichergestellt werden, dass die Energieversorger rechtzeitig (im Voraus) die erforderlichen Summen erstattet bekommen, um nicht zusätzlich in der Krise Liquidität zu verlieren. Auf diese Weise wirkt die Gaspreisbremse dann auch stützend für die Energieversorger, weil dadurch Zahlungsausfälle vermieden werden könnten.
- f. Der vorgeschlagene „Hilfsfonds für soziale Dienstleister“ – insbesondere für Krankenhäuser – muss im vorgesehenen Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich umgesetzt werden. Zu den sozialen Dienstleistern zählen unter anderem auch Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendpflege. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Fonds finanziell hinreichend hoch ausgestattet wird, damit es zu keiner Einschränkung der erforderlichen Leistungen kommt.
- g. Der vorgeschlagene „Hilfsfonds zum Schutz von MieterInnen und EigentümerInnen“ für den Zeitraum 01.01.2022 - 28.02.2023 muss schnellstmöglich durch den Bund umgesetzt werden. Er soll entsprechend des Vorschlages der Kommission ausgestaltet, effektiv administrierbar und mit entsprechenden Mitteln versehen werden und den Betroffenen Hilfen bieten, die durch das vorgesehene Modell nicht ausreichend entlastet werden.
- h. Die Kriterien und Bedingungen für die Gaspreisbremse für die Industrie

(Standortgarantien, Transformationsperspektive) müssen zügig konkretisiert und ergänzt werden. KMU mit einem Energieverbrauch weniger als 1,5 Mio KWh/a soll die Möglichkeit eingeräumt werden, an der Gaspreisbremse für die Industrie teilzuhaben. Übermäßige Bürokratie beim Nachweis muss soweit wie möglich vermieden werden.

- i. Im Abschlussbericht wird die ExpertInnen-Kommission – wie im Zwischenbericht festgehalten – gebeten, noch Vorschläge für „weitere Maßnahmen zur Angebotsausweitung und Nachfragereduktion“ sowie für die genannten „5 Körbe für Gassparmaßnahmen“ (rechtliche Instrumente, Verhaltensänderungen, zusätzliche monetäre Anreize, Reduktion der Gasverstromung, Investitionen) vorzulegen.
  - j. In der Übergangsphase bis zur Einführung der Gas- und Wärmepreisbremse sollte das Energiekostendämpfungsprogramm für mittelständische Branchen, wie etwa das Handwerk, KMU und vergleichbares Gewerbe, die Landwirtschaft, den Handel, oder den Dienstleistungsbereich geöffnet und insgesamt verlängert werden. Das nachgebesserte Energiekostendämpfungsprogramm sollte über die BAFA zentral umgesetzt werden.
  - k. Die aufgelegten Liquiditätshilfen des Bundes, bestehend aus dem Bürgschaftsbankenprogramm und dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022, sollten über den 31. Dezember 2022 hinaus zeitlich verlängert werden.
  - l. Die vorgeschlagene Gaspreisbremse muss auch auf öffentliche Gebäude, Einrichtungen und kommunale Unternehmen sowie Vereine und in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport Anwendung finden.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung auf, mit einem von Bund und Ländern gemeinsam getragenen **Schutzschirm für Stadtwerke und kommunale Energieversorger** mögliche wirtschaftliche Schieflagen zu verhüten und Domino-Effekte zu vermeiden, die die Versorgungssicherheit insgesamt bedrohen könnten. Dabei sollten Vorkehrungen und Hilfestellungen für Stadtwerke und kommunale Energieversorger im Mittelpunkt stehen, die sicherstellen, dass eine unverschuldete und befristete Notlage überbrückt werden kann (z.B. Bürgschaftsprogramme für Beschaffungsprobleme im außerbörslichen Handel, eine durch den Bund abgesicherte

Forderungsausfallversicherung nach dem Vorbild der staatlich abgesicherten Warenkreditversicherung während der Corona-Pandemie, staatliche Liquiditätshilfen um Vorfinanzierungsbedarfen gerecht zu werden, ein befristetes Insolvenzmoratorium).

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dem Vortrag der Bundesregierung ebenfalls entnommen, dass diese an der Einführung einer Strompreisbremse zum 1. Januar 2023 arbeitet und betonen ihrerseits die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Regierungschefinnen und Regierungschefs das auf EU-Ebene beschlossene Notfallinstrument zur kurzfristigen Einführung einer Strompreisbremse. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten von der Bundesregierung einen Zeitplan zur Umsetzung sowie die Darstellung der geplanten kostendämpfenden Wirkung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten, dass die gesetzlichen Grundlagen noch in diesem Jahr geschaffen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen gleichzeitig darauf hin, dass die **Kappung von Überrenditen im Strommarkt zur anteiligen Refinanzierung der Strompreisbremse** in der nationalen Umsetzung so ausgestaltet werden muss, dass regenerative Stromerzeugungsanlagen mit vergleichsweise hohen Produktionskosten, wie etwa beim Biogas, nicht in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden. In diesem Zusammenhang muss auch sichergestellt werden, dass die Substitution von Erdgas durch Grubengas oder durch konventionelle Kraftwerke und Heizkraftwerke - wie zum Beispiel kohle- und ölbeheizte Anlagen - wirtschaftlich darstellbar bleibt. Für eine mittelfristige, strukturelle Optimierung des Strommarktdesigns mit erneuerbaren Energien als Grundlast wird die Bundesregierung gebeten, dass das BMWK im Rahmen der „Plattform klimaneutrales Stromsystem“ Vorschläge erarbeiten lässt. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, für die Bereiche des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens, für die die Wirkungen der Energiepreisbremse nicht ausreichen, parallel zusätzliche Unterstützung im Rahmen von Härtefallfonds zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung sollte zudem umgehend breit wirkende Entlastungen durch eine Senkung der staatlich induzierten Preisbestandteile bei den Energiekosten

und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ein angemessenes Strompreisniveau für die Industrie anstreben.

7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, für die schnelle Umsetzung einer Energiekostenentlastung auf Bundesebene schnellstmöglich, gesetzliche, prozessuale und institutionelle Grundlagen für eine zielgerichtete **Pro-Kopf-Auszahlung von Kompensationen** zur Vermeidung krisenbedingter sozialer und wirtschaftlicher Härten zu schaffen.
  
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass der **Ausbau der Windenergienutzung an Land** schnellstmöglich erheblich gesteigert werden muss, um das mit dem EEG angesteuerte Niveau von rund 115 GW installierter Leistung in 2030 zu erreichen. Dies erfordert eine konsequente Ausschöpfung von Beschleunigungspotenzialen sowie eine zielgerichtete Ausweisung geeigneter Flächen entsprechend des Windenergieflächenbedarfsgesetzes. Dabei muss neben der Flächenbereitstellung die Genehmigungs- und Realisierungsphase mit in den Blick genommen werden. Beschleunigungspotential wird unter anderem in möglichst abgeschichteten und standardisierten Prüfprozessen sowie in Änderungen des materiellen Rechts gesehen. Diese Fragen sind im Rahmen der Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zu klären.

Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedarf es dafür eines weiteren Abbaus von Hemmnissen, eine gesteigerte Personalausstattung in allen beteiligten Bereichen sowie begleitende Instrumente zur Akzeptanzwahrung und verlässlichen Teilhabe in den betroffenen Regionen. Ebenso sollten Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Hochlaufs ergriffen werden.

9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die intelligente **Nutzung von Biogas** einen wichtigen Beitrag zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit durch Flexibilisierung leisten kann.

Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bedarf es

dafür einer Überprüfung des Förderrahmens, des weiteren Abbaus von Hemmnissen bei der Genehmigung von Biogasanlagen sowie eines einfacheren Anschlusses an das Gasnetz.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sehen auch für **den Hochlauf des Photovoltaikausbaus** weiteren Handlungsbedarf. Um den im EEG angestrebten Zubau von Photovoltaikanlagen zu erreichen, sollten in allen Segmenten die noch bestehenden Hemmnisse abgebaut und die Voraussetzungen für den Zubau weiter verbessert werden.

Potential sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dabei in der Einführung von Bagatellgrenzen bei Klein- und Kleinstanlagen sowie bei Mieterstrommodellen. Ziel ist es für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen, insbesondere auf Dachflächen, möglichst einfache Geschäfts- und Wirtschaftlichkeitsmodelle anzubieten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich darüber hinaus für eine verstärkte Wiederansiedlung der Solarproduktion in Deutschland ein und bitten den Bund, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Sie bitten den Bund, das in seinem Einflussbereich Liegende zu tun, um die Lieferketten zur Bereitstellung der Rohstoffe und Komponenten für Photovoltaikanlagen zu gewährleisten und die deutsche Wirtschaft bei der Produktion von Komponenten für Photovoltaikanlagen durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

11. Zur Behebung des **ausbauhemmenden Fachkräftemangels** beim Auf- und Ausbau erneuerbarer Energien hat die Bundesregierung eine „Fachkräftestrategie“ beschlossen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen den Bedarf einer kurzfristigen Qualifizierungsoffensive auf Bundesebene.

12. Der Stresstest der Bundesregierung hat erneut deutlich gemacht: Der **Stromnetzausbau** ist der Schlüssel für Klimaschutz und eine bundesweit sichere Energieversorgung. Schnelle und effiziente Verfahren müssen daher zukünftig der Standard für alle Stromnetzausbauvorhaben sein, damit möglichst rasch die vorhandenen Netzengpässe beseitigt und die überwiegend im Norden erzeugten grünen Energien auch in die süddeutschen Verbrauchsschwerpunkte geliefert werden

können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, Vorschläge für einer Veränderung des geltenden Rechtsrahmens vorzulegen, die geeignet sind, eine erhebliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Stromnetzausbau zu bewirken.

13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen die strategische Bedeutung des schnellen **Auf- und Ausbaus einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien** sowohl für die deutsche und europäische Versorgungssicherheit als auch für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele an. Sie bitten daher die Bundesregierung, die nationale Förderung der IPCEI Wasserstoff-Vorhaben zeitnah umzusetzen und sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass möglichst schnell ein klarer und pragmatischer Rechtsrahmen für die Zertifizierung von „grünem“ Wasserstoff sowie für die Realisierung einer Wasserstoffinfrastruktur gesetzt wird, der die notwendige Planungssicherheit für Investitionen gewährleistet. Sie bitten den Bund zudem, sich auf EU-Ebene für eine angemessene Regulierung einzusetzen, die auf eine strenge Trennung der Gas- und Wasserstoffnetze verzichtet. Andernfalls droht hier schon zu Beginn ein Investitionsatentismus beim Aufbau eines Wasserstoffnetzes in Deutschland.
14. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bekräftigen das Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent bis 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045.
15. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen auf ihren Beschluss vom 28.09.2022, nach dem die Maßnahmen des Entlastungspakets III in einen Gesamtvorschlag zur finanziellen Lastenverteilung eingebettet werden müssen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Ausbau des ÖPNV, Wohngeld, Flüchtlingsfinanzierung sowie die Kosten für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen.

#### Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen:

Um die Unabhängigkeit Deutschlands von Gasimporten zu erhöhen, die Strom- und



Gasversorgung in diesem und auch im nächsten Winter sicherzustellen sowie die Bezahlbarkeit von Energie für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern, müssen alle sinnvollen Möglichkeiten zur Ausweitung des Angebotes an Strom und Gas genutzt werden. Dazu gehören insbesondere die Verlängerung der Kernkraftnutzung über das geplante Ausstiegsdatum April 2023 hinaus und die Nutzung einheimischer Erdgasvorkommen.

Protokollerklärung des Freistaates Thüringen:

Es sollte eine absolute Obergrenze (in kWh) und ein haushaltsbezogenes Mindestkontingent festgelegt werden, bis zu der die Rabatte auf die Abschlagszahlung höchstens wirken. Diese Grenze müsste hinreichend hoch sein. Es ist dabei sicherzustellen, dass bei großen Wohnkomplexen mit zahlreichen Wohnungen die Obergrenze eine ausreichende günstige Energieversorgung sicherstellt.